

Protokollauszug vom 11. Dezember 2018

| | | |
|--|-----------------|---------------------------|
| 52 | 40 | Schulbetrieb |
| | 40.30.20 | Begabtenfoerderung |
| Überarbeitung Rahmenkonzept Exploratio Begabungs- und Begabtenförderung | | |

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege genehmigt das überarbeitete Rahmenkonzept (inkl. Anhang) und die überarbeiteten Versionen der Beschreibungen „Zentrales Angebot“ und „Dezentrales Angebot“.
2. Die Zentralschulpflege legt unter Vorbehalt der Bewilligung der notwendigen finanziellen Mittel die Anzahl der zentralen Kurse/Plätze pro Semester auf 4 Kurse à 6 Plätze fest.
3. Die Anpassungen 1.-2. treten auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft.
4. Die Zentralschulpflege beauftragt das Departement Schule und Sport für das Angebot Exploratio eine Evaluation durchzuführen.
5. Mitteilung an: Kreisschulpflegen; Schulleitungen; Teamleitung Exploratio; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung; Abteilung Schulentwicklung

Ausgangslage

Gemäss der kantonalen Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007 ist die Begabtenförderung Teil der integrativen Förderung bzw. der Sonderschulung. Die Gemeinden können jedoch Angebote zur Begabtenförderung durchführen, welche darüber hinausgehen (§ 5 VSM).

Exploratio ist das städtische Angebot für Begabungs- und Begabtenförderung für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Exploratio wurde in den letzten Jahren zu einem etablierten und mit dem LISSA-Preis ausgezeichneten Angebot entwickelt. Es besteht aus zentral durchgeführten Kursen für begabte Kinder und dezentralen Angeboten für Gruppen oder ganze Klassen in den einzelnen Schulen. Die Ausgestaltung von Exploratio wird im Rahmenkonzept von 2009 festgelegt.

Jedem Schulkreis steht ein Kontingent an Plätzen in den zentralen Grund- und Aufbaukursen und für die dezentralen Angebote in den Schulen zur Verfügung. Die Zuweisung für die zentralen Kurse wird gemäss Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 (Art. 4 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 3) im Rahmen der Schülerkontingente durch die Kreisschulpflege verfügt.

Die Zentralschulpflege hat am 19. September 2017 das Departement Schule und Sport mit der Überarbeitung des Rahmenkonzepts und der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Anpassung von Ziff. III. des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 beauftragt.

Begründung

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Angebote und Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung richten sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen. Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht. Sie ist ein Grundauftrag der Regelschule und damit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Der Blick auf die bei Kindern und Jugendlichen vorhandenen Ressourcen und Potentiale unterstützt einen individualisierenden, förderorientierten Unterricht sowie die Differenzierung auf Klassen- oder Schulebene. Ein grosser Teil der begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden. Begabungsförderung in den Schulen mit dem dezentralen Angebot ist ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Auch Kinder, deren Begabungen schwerer sichtbar werden, wie Minderleistende, Fremdsprachige und Kinder aus bildungsfernem Elternhaus können so eher erkannt und gefördert werden. Grundsätzlich gilt: Je «begabungsfördernder» – also je individualisierender und differenzierender – der Unterricht gestaltet wird, desto weniger sind besondere Zusatzangebote für Begabte und Hochbegabte erforderlich.

Es gibt jedoch Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. In diesem Fall sind weitere Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung angezeigt. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen besondere Fördermassnahmen, um in ihrer Lernentwicklung, aber auch in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung nicht gefährdet zu werden. Die Fachliteratur empfiehlt Gruppen, in denen sich „Gleichgesinnte“ (Begabte) treffen, zusammenarbeiten und austauschen können. Die Gruppierung nach Fähigkeiten hat eine positive Auswirkung auf die Lernleistung (vgl. Kulik & Kulik 1984, Goldring 1990). Dies wird mit dem zentralen Angebot berücksichtigt. Ob und welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, ist im Schulischen Standortgespräch zu klären. Die Entscheidung muss – vergleichbar mit allen sonderpädagogischen Massnahmen – diagnostisch begründet sein.

Rahmenkonzept

Exploratio bietet eine Kombination aus dezentralem und zentralem Angebot. Einerseits liefert das Programm Unterstützung für eine begabungsfördernde Unterrichtsentwicklung an den einzelnen Schulen, andererseits ermöglicht Exploratio mit seinen zentralen Pullout-Kursen ergänzende Förderung für begabte Kinder ab der zweiten Klasse. Das Programm bewährt sich, die Ausgestaltung wird ständig gemäss den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Schulen weiterentwickelt. Im überarbeiteten Rahmenkonzept werden nun diese teilweise bereits praktizierten Anpassungen nachvollzogen.

Derzeit werden pro Semester im zentralen Angebot je zwei Grund- und Aufbaukurse mit insgesamt 24 Plätzen angeboten. Ab dem Schuljahr 2019/20 ist eine Budgeterhöhung proportional zur gestiegenen Schülerzahl beantragt.

Zuweisungsverfahren

Die einzelnen Plätze für die zentralen Kurse werden derzeit auf Basis der Kontingente der (ehemaligen sieben) Schulkreise verteilt. Unklarheiten beim Zuweisungsverfahren zeigten sich in der Vergangenheit z.B. bei der Verteilung von nicht benötigten Plätzen der Schulkreise und in der Frage, ob die Schulleitungen oder die Kreisschulpräsidenten verantwortlich sind für die Zusammenstellung des Bedarfs. Als niederschwellige sonderpädagogische Massnahme bedarf die Zuweisung zur Begabtenförderung bei Konsens aller Beteiligten zudem nicht zwingend einer Verfügung durch die Kreisschulpflege. Aus diesen Gründen ist das Zuweisungsverfahren zu verbessern.

Grundsätzlich wird im Schulischen Standortgespräch der Entscheid getroffen, ob Begabungs- und Begabtenförderung die richtige Massnahme für das jeweilige Kind ist. Die Teamleitung

Exploratio sammelt die Anträge der Schulleitungen und entscheidet unter Berücksichtigung der vorhandenen Plätze und der nachfolgenden Zuweiskriterien über die Dringlichkeit der Aufnahme des Kindes in einen Kurs. Bei Dissens zwischen Fachlehr- und Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und Schulleitung entscheidet die Kreisschulpflege. Besteht Uneinigkeit über die Aufnahme eines Kindes zwischen der Kreisschulpflege und der Teamleitung Exploratio, entscheidet die Zentralschulpflege.

Prioritär für die Zuteilung sind derzeit die Kontingente der Schulkreise. Aus pädagogischer Sicht sollte jedoch die Dringlichkeit des Förderbedarfs eines Kindes prioritär für die Zuweisung sein. Die Berücksichtigung des Schulkreises ist dann - wie die Geschlechterverteilung oder die Gruppierung nach Zugehörigkeit zu einer Klassenstufe zugunsten des Lernklimas - ein sekundäres Zuweiskriterium.

Die Kriterien für die Zuteilung der Plätze sind bewusst niederschwellig gehalten. So soll sich einerseits der Zugang zu Exploratio unkompliziert gestalten. Die Nomination der Kinder soll mit wenig Aufwand für die Lehrperson verbunden sein, um die Hemmschwelle für eine Anmeldung zu senken. Andererseits sollen die im überarbeiteten Rahmenkonzept genannten Instrumente eine begründete Entscheidungsfindung für oder gegen die Aufnahme ins Programm gewährleisten. Gemäss Baudson (2010) ist die Nomination für ein Begabtenförderprogramm programmspezifisch zu gestalten, da es keine einheitliche Definition von Hochbegabung gibt. Es sollte Standard sein, möglichst verschiedene Informationsquellen zu berücksichtigen. Im Falle von Exploratio sind vor allem das Interesse an den Themen, die Motivation sich mit ähnlich Gesinnten zu treffen und die Bereitschaft an einer produktiven Mitarbeit auf Seiten der Schülerinnen und Schüler zentral. Durch die Nomination durch die Lehrperson (mit oder ohne Einschätzungsbogen), die Eltern, indem sie einverstanden sind und das Kind, das mit dem Motivationsschreiben sein Interesse kundtut, wird den oben genannten Kriterien Rechnung getragen.

Quellen:

Baudson, T. G. (2010). Nominationen von Schülerinnen und Schülern für Begabungsfördermassnahmen. In: Preckel, F.; Schneider, W. & Holling, H. (Hrsg.). Diagnostik von Hochbegabung. Göttingen: Hogrefe. S. 89-118.

Goldring, E. B. (1990). Assessing the status of information on classroom organizational frameworks for gifted students. In: Journal of Educational Research, 83 (6), S. 313-326.

Kulik, J. A. & Kulik, C. L. C. (1984). Effects of accelerated instruction on students. In: Review of Educational Research, 54 (3), S. 409-425.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Beilage

- Rahmenkonzept für die Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Winterthur vom 11.12.2018
- Beschreibung zentrales Angebot
- Beschreibung dezentrales Angebot

Datum: 11. Dezember 2018 kh